



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Abschlussarbeiten am Lehrbereich Rossmann

Prüfungsberechtigte Personen

Prof. Dr. Constanze Rossmann
Dr. Julia Serong
Dr. Paula Stehr

Weitere Betreuerinnen

Mara Berlekamp, M.A.
Lyn Ermel, M.A.
Dr. Jeanette Orminski
Annemarie Wiedicke, M.A.

In diesem Merkblatt finden Sie Hinweise zu Anmeldung, Prozedere und Prüfungsleistungen im Rahmen von Abschlussarbeiten aller kommunikationswissenschaftlichen Studiengänge am Lehrbereich Rossmann.

Stand 26.04.2022

Inhalt

Alle Studiengänge	2
Themenwahl und Anmeldung	2
Bearbeitung der Abschlussarbeit.....	2
Forschungskolloquium.....	2
Überblickstabelle	3
BA KW und MA J: Disputation	3

Alle Studiengänge

Themenwahl und Anmeldung

Das Anmeldeverfahren ist zweistufig. Zunächst erfolgt die Voranmeldung, bei der Sie Ihre Themenidee und Ihre Präferenz für eine:n Prüfer:in angeben. Die Studiengangskoordination informiert Sie rechtzeitig über das Prozedere und alle wichtigen Deadlines. Nach Abschluss der Voranmeldung prüft die Studiengangskoordination die Verteilung der Kandidat:innen und nimmt ggf. Umschichtungen vor (je nach Prüfungslast einzelner Prüfer:innen). Erst danach erfolgt die Anmeldung beim Prüfungsamt mit dem konkreten Thema Ihrer Arbeit in Absprache mit dem:der Ihnen zugeteilten Prüfer:in.

Bereits vier bis acht Wochen vor der Voranmeldung sollten Sie ein unverbindliches Themengespräch mit dem:der möglichen Prüfer:in Ihrer Arbeit führen. Nach der Zuteilung der Prüfer:innen und vor der offiziellen Anmeldung beim Prüfungsamt reichen Sie ein Exposé bei Ihrem:r Prüfer:in ein, welches als Grundlage für die gemeinsame Festlegung des Themas dient. Hinweise zu Form und Inhalt des Exposés finden Sie auf der Webseite des Lehrbereichs.

Für das Thema Ihrer Abschlussarbeit können Sie gerne eigene Ideen entwickeln oder sich an der Liste mit Themenvorschlägen des Lehrbereich orientieren, in der auch die möglichen Prüfer:innen vermerkt sind.

Bearbeitung der Abschlussarbeit

Die Ausarbeitung des Themas erfolgt grundsätzlich eigenständig durch die Kandidat:innen. Die zentralen Eckpunkte Ihrer Arbeit (z. B. Gliederung, theoretische Rahmung, Forschungsfragen/Hypothesen und Erhebungsinstrumente) sollten mit den Prüfer:innen/Betreuer:innen abgesprachen werden. Melden Sie sich hierzu für einen Sprechstundentermin an und überlegen sich rechtzeitig konkrete Fragen für das Beratungsgespräch.

Informationen zum Bearbeitungszeitraum und zur Länge der Arbeit entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle und der für Sie gültigen Prüfungsordnung. Den genauen Abgabetermin finden Sie in dem entsprechenden Schreiben des Prüfungsamtes. Verlängerungen des Bearbeitungszeitraums sind nur in Ausnahmefällen möglich, die der:die Kandidat:in nicht selbst zu verschulden hat (z. B. Krankheit oder Unzugänglichkeit von Material trotz vorheriger Zusage). In diesen Fällen kann die Bearbeitungszeit auf Antrag und Stellungnahme der Betreuung um zwei Wochen verlängert werden. Umfangreichere Verlängerungen sind nur in gravierenden Fällen möglich, die entsprechend nachgewiesen werden müssen. Die Entscheidung über eine Verlängerung trifft nicht der:die Betreuer:in, sondern allein das Prüfungsamt.

Die Arbeit ist in gebundener Form beim Prüfungsamt abzugeben. Die Anzahl der einzureichenden Exemplare entnehmen Sie dem Schreiben des Prüfungsamts.

Forschungskolloquium

Die Teilnahme am gemeinsamen Forschungskolloquium ist für Abschlusskandidat:innen aller Studiengänge obligatorisch. Das Forschungskolloquium dient dazu, dass Sie Ihre Arbeit jeweils einmal (BA KW, MA J) bzw. zweimal (MA KW, MA IPR) präsentieren und so die Gelegenheit haben, Feedback von Ihren Kommiliton:innen und den Prüfer:innen/Betreuer:innen des Lehrbereichs zu bekommen. Gleichzeitig nehmen Sie durch das Feedback, das andere erhalten, selbst erfahrungsgemäß hilfreiche Hinweise mit.

Im Rahmen des Forschungskolloquiums erhalten Sie außerdem Hinweise zur formalen und inhaltlichen Gestaltung der Abschlussarbeit.

Überblickstabelle

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die für die verschiedenen Studiengänge gültigen Eckdaten:

Studiengang	Bearbeitungszeit	Länge der Arbeit	Teilnahme & Präsentation Forschungskolloquium	Disputation
BA KW	10 Wochen	80.000 Zeichen	Ja (1 Präsentation)	Ja (30 Min.)
MA KW	6 Monate	80-100 Seiten	Ja (2 Präsentationen)	Nein
MA J	3 Monate	40-50 Seiten	Ja (1 Präsentation)	Ja (30 Min.)
MA IPR	20 Wochen	50.000 Wörter/ 100 Seiten	Ja (2 Präsentationen)	Nein

BA KW und MA J: Disputation

Die Disputation dauert 30 Minuten. Prüfungsgegenstand der Disputation ist die Abschlussarbeit. Bereiten Sie für diese Prüfung ein Kurzreferat (ca. 5 bis maximal (!) 10 Minuten) vor. Die Wahl der Präsentationsmittel ist Ihnen überlassen. In diesem Kurzreferat fassen Sie die wesentlichen Inhalte Ihrer Arbeit knapp zusammen und liefern einen kritischen Rückblick auf Ihre Arbeit (Anlage, Vorgehensweise, Probleme usw.). In einer daran anschließenden circa 15-20-minütigen vertiefenden Diskussion mit der:dem Prüfer:in beantworten Sie Fragen zu ausgewählten Problemen des theoretischen Hintergrunds, zur methodischen Angemessenheit Ihres Vorgehens, zur Darstellung und Interpretation der Ergebnisse und/oder zur Einordnung des Forschungsgegenstandes und der Befunde in unser Fach. In der Disputation stellen Sie unter Beweis, dass Sie in der Lage sind, die in der Abschlussarbeit niedergelegten Inhalte in geeigneter Form zu präsentieren und diese unter Anwendung des im Studium erworbenen Wissens zur Diskussion zu stellen.

Die genauen Prüfungszeiträume, in denen Disputationen stattfinden, ergeben sich aus den für die jeweiligen Semester festgelegten Prüfungsphasen. Sie werden rechtzeitig zentral bekannt gegeben und können ggf. auch bei der Studiengangskoordination erfragt werden. Den genauen Termin Ihrer Disputation vereinbaren Sie dann zu gegebenem Zeitpunkt mit der:dem Prüfer:in.